

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-623

vom 4. Mai 2021

Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2019–2020 Staatsanwaltschaft; Stellungnahme des Regierungsrats

1. Zusammenfassung

Am 1. März 2021 übermittelte die Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft ihren Tätigkeitsbericht 2019-2020 betreffend die Staatsanwaltschaft an den Regierungsrat. Der Regierungsrat beauftragte die Sicherheitsdirektion, dem Regierungsrat bis spätestens am 25. Mai 2021 eine Stellungnahme zu den Empfehlungen zuhanden der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft zu unterbreiten.

Die Fachkommission unterbreitet dem Regierungsrat 6 Empfehlungen für Massnahmen gemäss § 5a des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung (EG StPO). Die Sicherheitsdirektion lud die Staatsanwaltschaft ein, zum Bericht der Fachkommission Stellung zu nehmen. Die Staatsanwaltschaft reichte ihre Stellungnahme mit Schreiben vom 24. März 2021 bei der Direktionsvorsteherin der Sicherheitsdirektion ein (Stellungnahme der Staatsanwaltschaft siehe Beilage zum RRB).

2. Erläuterungen

2.1 Ausgangslage

Nach § 4 EG StPO übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. Dabei kann der Regierungsrat der Staatsanwaltschaft verbindliche Weisungen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen (Absatz 2). In ihren Entscheidungen im Einzelfall über die Eröffnung, die Durchführung und den Abschluss von Verfahren sowie bezüglich der Vertretung der Anklage vor Gericht und der Ergreifung von Rechtsmitteln untersteht die Staatsanwaltschaft keinen Weisungen (Absatz 3). Der Regierungsrat zieht zur Ausübung seiner Aufsicht eine Fachkommission bei (§ 5 EG StPO). Diese führt von sich aus oder im Auftrag des Regierungsrats Inspektionen durch und berichtet sowohl dem Regierungsrat als auch der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die Fachkommission stellt dem Regierungsrat Anträge für Massnahmen. Der Regierungsrat leitet seine Beschlüsse zu den Massnahmenanträgen zusammen mit dem Inspektionsbericht der Fachkommission an die Justiz- und Sicherheitskommission weiter (§ 5b Absatz 2 EG StPO). Er berichtet der Fachkommission sowie der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der Massnahmen.

Am 01. März 2021 berichtete die Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft über ihre Tätigkeit in den Jahren 2019 und 2020 betreffend die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft reichte ihre Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Fachkommission mit Schreiben vom 24. März 2021 bei der Direktionsvorsteherin der SID ein.

2.2 Einführende Bemerkungen

Der Regierungsrat hat aus dem Bericht der Fachkommission mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen können, dass die einzelnen Inspektionsgespräche in einer konstruktiven Atmosphäre stattfanden, wobei sämtliche Gesprächspartner die Bereitschaft zeigten, sich den kritischen Fragen der Kommission zu stellen und den Kommissionsmitgliedern offen Auskunft zu geben. Ausserdem seien die angeforderten Unterlagen der Kommission zeitnah zugestellt worden. Die Fachkommission hat nach eigener Beurteilung einen weitgehend guten Eindruck mit Blick auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft erhalten, was die materiell inspizierten Themengebiete anbetrifft. In einigen Bereichen hat die Fachkommission auch Verbesserungsmöglichkeiten ausmachen können. So führt die Fachkommission im Bericht aus, dass die Staatsanwaltschaft die aus dem Fallrückgang freiwerdenden Ressourcen zum Abbau von diversen Pendenzen und Altlasten hätte nutzen können. Letzteres sei denn tatsächlich auch der Fall, aber nicht im erwarteten Umfang. Vielmehr seien die Erledigungszahlen im Vergleich zum Vorjahr massiv zurückgegangen. Die Staatsanwaltschaft hält in ihrer Stellungnahme vom 24. März 2021 dazu fest, dass der Fallrückgang ausschliesslich den Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle betroffen habe. In allen anderen Hauptabteilungen sei ein höherer Falleingang zu verzeichnen gewesen. Auf den Fallrückgang in der Hauptabteilung Strafbefehle sei zudem umgehend reagiert worden, indem frei werdende Stellenprozente vorläufig nicht wiederbesetzt worden seien.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Fachkommission der Staatsanwaltschaft – soweit für die Fachkommission überprüfbar – ein gutes Zeugnis ausstellen konnte. Die Fachkommission führt in ihrem Bericht zudem aus, dass die Staatsanwaltschaft die jeweiligen Leistungsaufträge zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots in den Jahren 2019 und 2020 erfüllen konnte.

2.3 Stellungnahme/Beurteilung der Empfehlungen

Empfehlung 1 der Fachkommission:

Es sei im Rahmen des Projekts Stawa 2022Plus die Aufnahme von verschiedenen finanzunabhängigen operationellen Risiken sowie etwa Epidemien, Naturkatastrophen, IT-bezogene Risiken oder kurzfristige Ausfälle von fallführenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in ein internes Kontrollsystem zu prüfen, wobei diesbezüglich die Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Pandemie-Situation einzubeziehen seien.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 1:

Diese Empfehlung wird grundsätzlich unterstützt. Es sei die Staatsanwaltschaft zu beauftragen, eine entsprechende Risikoerfassung inklusive Bewältigungsstrategien im Rahmen des Projekts Stawa 2022Plus zu prüfen, soweit diesbezüglich die Staatsanwaltschaft überhaupt über einen eigenen Handlungsspielraum verfügt. Dies trifft insbesondere nicht für die Bereiche des Krisen- und Katastrophenschutzes zu. Zudem dürfte die entsprechende Erhebung und Erfassung im Rahmen eines staatsanwaltschaftsinternen IKS nicht der Zielsetzung eines IKS entsprechen. Beim IKS geht es gemäss kantonaler Definition darum, Risiken in einem operativen Prozess zu identifizieren und diesen bestimmte Schlüsselkontrollen zuzuweisen. Ziel ist es dabei, die Vermögenswerte des Kantons zu schützen, eine genaue und zuverlässige Buchführung zu gewährleisten und die Einhaltung der gesetzlichen Normen zu sichern. Es geht dabei in erster Linie um finanzielle Abläufe und Risiken, welche die Arbeitsprozesse möglicherweise be- oder verhindern könnten.

Dem Risiko des kurzfristigen Ausfalls von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten begegnet die Staatsanwaltschaft bereits heute mit einer Stellvertretungsregelung und einem internen Ausbildungskonzept zur Nachwuchsplanung.

Die Staatsanwaltschaft wird sich zusammengefasst gerne im Sinne der Fachkommission mit der Fragestellung nach möglichen Risiken, welche bisher weder durch das IKS noch durch das kantonale Risikomanagement abgedeckt sind, und in welchem die Staatsanwaltschaft über einen Handlungsspielraum verfügt, befassen und mögliche Bewältigungsstrategien entwickeln.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Staatsanwaltschaft, so vorzugehen, wie sie in ihrer Stellungnahme dargelegt hat.

Empfehlung 2 der Fachkommission:

Es sei die Neuregelung der Stellvertretung der Ersten Staatsanwältin beziehungsweise des Ersten Staatsanwalts im Zusammenhang mit dem Wechsel der Dienststellenleitung zu prüfen und bis spätestens bis Ende 2021 eine tragfähige Lösung zu präsentieren.

Stellungnahme und Antrag der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 2:

Diese Empfehlung wird unterstützt. Sie steht im Einklang mit der Planung der Staatsanwaltschaft. Anlässlich des Inspektionsgesprächs vom 20. Oktober 2020 wurde seitens der Staatsanwaltschaft ausgeführt (vgl. S. 16 unten), dass bis Ende 2020 die Studie aus dem Projekt Stawa 2022 Plus in Entwurfsform vorliegen dürfte, welche sich auch mit dieser Fragestellung sowie mit der Fragestellung nach dem weiteren Bestand der allgemeinen Hauptabteilungen in der heutigen Form befassen werde. Die Studie wird nun mit einer leichten Projektverzögerung bis Mitte 2021 vorliegen, so dass einer Lösungserarbeitung bis Ende 2021 grundsätzlich nichts entgegensteht.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Staatsanwaltschaft, bis Ende 2021 einen Lösungsvorschlag zu präsentieren.

Empfehlung 3 der Fachkommission:

Es sei die Schaffung eines gemeinsamen Projekts zwischen der Polizei sowie der Staatsanwaltschaft zu prüfen; dies mit dem Ziel, die Dauer von IT-Spiegelungen inskünftig zu verkürzen.

Stellungnahme und Antrag der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 3:

Diese Empfehlung wird unterstützt. Es sei die SID zu beauftragen, die Thematik im bereits laufenden Projekt «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei; Analyse der Schnittstellen» = «Schnittstellenprojekt», weiterzuverfolgen, in welchem dieses Problem bereits aufgenommen wurde.

Stellungnahme und Antrag der Polizei Basel-Landschaft zu Empfehlung 3:

Die Polizei weist darauf hin, dass diese Thematik bereits im Projekt «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei; Analyse der Schnittstellen», bearbeitet wird, und zwar im Rahmen des Teilprojekts 8. Im Rahmen des Schnittstellenprojekts werde sich auch eine Lösung ergeben. Die Empfehlung nach einem separaten Projekt lehne die Polizei ab.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei die von der Fachkommission aufgenommene Thematik im Rahmen des Teilprojekts 8 des aktuell laufenden «Schnittstellenprojekts» bearbeiten und damit die Empfehlung der Fachkommission nach einem gemeinsamen Projekt der Polizei und der Staatsan-

waltschaft aufgenommen worden ist. Der Regierungsrat beauftragt die SID (Polizei und Staatsanwaltschaft), die Empfehlung der Fachkommission weiterhin im «Schnittstellenprojekt» zu bearbeiten.

Empfehlung 4 der Fachkommission:

Es seien geeignete Massnahmen zu treffen, um das sich noch in der Initialisierungsphase befindliche Projekt «Kompetenzzentrum Urteilsvollzüge» voranzubringen.

Stellungnahme und Antrag der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 4:

Die Empfehlung wird unterstützt, soweit dies im Einflussbereich der Staatsanwaltschaft liegt. Auftraggebende des Projekts sind Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer und Kantonsgerichtspräsident Herr Roland Hofmann. Die Staatsanwaltschaft ist mit einer Co-Projektleitung sowie mit Projektteam-Mitgliedern in das Projekt involviert. Zudem ist die Erste Staatsanwältin Mitglied im Steueraus Ausschuss. Die Studie liegt zwischenzeitlich vor. Anlässlich einer Sitzung des Steueraus Ausschusses und der Auftraggebenden am 14. April 2021 wird über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu. Der Abschluss der Projektinitialisierungsphase steht mit der Genehmigung der Studie durch die Auftraggebenden und den Projektsteueraus Ausschuss bevor. Anschliessend (Sommer 2021) setzen die Auftraggebenden die Projektleitung für die Projektphase «Konzept» ein und erteilen den Projektauftrag für die Phase «Konzept». Nach Abschluss der Konzeptphase und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dieser Projektphase wird über die Umsetzung des Kompetenzzentrums Urteilsvollzüge entschieden.

Empfehlung 5 der Fachkommission:

Es seien nebst dem Hinweis auf die Pikettliste des Vereins Pikett Strafverteidigung die Aufnahme weiterer Hilfsmittel und Leitplanken, die für die Sicherstellung einer wirksamen Verteidigung Gewähr bieten und eine einheitliche Praxis sicherstellen, in den Unterlagen der «Fachstelle für amtliche Mandate und Entschädigungen» zu prüfen.

Stellungnahme und Antrag der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 5:

Diese Empfehlung wird unterstützt. Die Staatsanwaltschaft sei zu beauftragen, dem Regierungsrat bis spätestens Ende 2021 über die Umsetzung der Empfehlung zu berichten.

Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle festgehalten, dass bislang für die Sicherstellung einer wirksamen Verteidigung jederzeit Gewähr bestand, was auch im Bericht der Fachkommission nicht in Frage gestellt wird.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Staatsanwaltschaft, dem Regierungsrat bis spätestens Ende 2021 über die Umsetzung der Empfehlung zu berichten.

Empfehlung 6 der Fachkommission:

Es sei im Rahmen des Projekts Stawa22Plus» sowie des «Schnittstellenprojekts» die angemessene Dotation der Staatsanwaltschaft zu überprüfen.

Stellungnahme und Antrag der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 6:

Diese Empfehlung wird unterstützt und befindet sich im Rahmen des aktuell laufenden Projekts «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei; Analyse der Schnittstellen» bereits in Umsetzung. Die SID sei als Auftraggeberin des Projekts zu beauftragen, dem Regierungsrat zu gegebener Zeit über die diesbezüglichen Erkenntnisse aus dem Projekt zu berichten.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat über die diesbezüglichen Ergebnisse, Erkenntnisse und Konsequenzen zu berichten, sobald es der Projektstand zulässt.

3. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für die geleistete Arbeit und ihren Bericht.
 2. Der Regierungsrat nimmt vom Tätigkeitsbericht 2019-2020 der Fachkommission «Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft» zur Tätigkeit der Staatsanwaltschaft Kenntnis.
 3. Die Staatsanwaltschaft und die Sicherheitsdirektion werden beauftragt, dem Regierungsrat über die Umsetzung der Empfehlungen bis Ende März 2022 zu berichten. Die Frist für die Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlung 5 ist Ende Dezember 2021.
 4. Die Landeskanzlei wird beauftragt, diesen RRB zusammen mit dem Tätigkeitsbericht 2019-2020 der Fachkommission «Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft» zu publizieren (§ 5b Absatz 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung).
 5. Der Regierungsrat dankt den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft für die geleistete Arbeit.
 6. Dieser Regierungsratsbeschluss wird gemäss Verteiler sowie mittels einer Medienmitteilung kommuniziert.

Beilagen:

- Tätigkeitsbericht 2019-2020 der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft vom 01. März 2021 (Beilage 1)
- Stellungnahme der Staatsanwaltschaft vom 24. März 2021 (Beilage 2)

Verteiler mit Beilagen:

- Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft, zHv. F. Odermatt, Aktuar, Grenzacherstrasse 8, Postfach 810, 4132 Muttenz (Beilage 2)
- Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats (via Sekretariat JSK) (Beilagen 1 und 2)

Verteiler ohne Beilagen:

- Landeskanzlei
- Mitglieder des Regierungsrats
- Staatsanwaltschaft, angela.weirich@bl.ch
- Sicherheitsdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich